

Hinweise: Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Energieausweises für Wohngebäude. Ihre personenbezogenen Daten werden für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erstellung des Energieausweises verarbeitet. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 lit. f DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie der Homepage unter www.swm.de/datenschutz-versorgung entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den oben genannten Kontaktdaten erfragen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher iSd § 13 BGB

Sofern der Kunde Verbraucher i.S.d § 13 BGB ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, bedarf es einer eindeutigen Erklärung des Kunden gegenüber der SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München oder E-Mail: energieausweis@swm.de über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Erklärung kann z. B. in Form eines mit der Post versandten Brief, eines Fax oder einer E-Mail erfolgen. Der Kunde kann dafür das beiliegende Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, wenn die Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben die SWM alle Zahlungen, die SWM vom Kunden erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei den SWM eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinen Fall werden dem Kunden wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er den SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vielen Dank für die Bestellung des bedarfsorientierten Energieausweises.

1. Allgemeines und Vertragsschluss

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Erstellung eines Energieausweises für Wohngebäude (verbrauchsorientierter oder bedarfsorientierter Energieausweis) gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) durch die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM“).
- 1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen den SWM und den Kunden finden ausschließlich die vorliegenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die SWM ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die SWM in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.3 Mit der Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Erstellung eines Energieausweises ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

2. Leistungen der SWM

- 2.1 Die SWM erstellen für das genannte Gebäude entsprechend dem Antrag des Kunden einen verbrauchsorientierten bzw. bedarfsorientierten Energieausweis. Die SWM stellen Energieausweise nur für Wohngebäude aus.
- 2.2 Für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises ist ein Vor-Ort-Termin beim Kunden erforderlich. Den Vor-Ort-Termin werden die SWM mit dem Kunden abstimmen.
- 2.3 Die SWM sind berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

3. Mitwirkungsleistungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde wird den SWM alle für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Daten laut Antragsformular (verbrauchsorientiert bzw. bedarfsorientiert) zur Verfügung stellen. Zusätzliche Angaben des Kunden außerhalb der markierten Felder des Antragsformulars werden nicht berücksichtigt. Der Antrag wird in diesem Fall von den SWM abgelehnt und an den Kunden zurückgeschickt.
- 3.2 Der Kunde wird den SWM bzw. dem von den SWM beauftragten Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.
- 3.3 Soweit für die Erstellung des Energieausweises Unterlagen des Kunden erforderlich sind oder werden, hat der Kunde diese den SWM kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Baupläne, die für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises erforderlich sind. Der Kunde kann die SWM damit beauftragen, die erforderlichen Baupläne einzuholen; hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Beauftragt der Kunde die SWM mit der Einholung der erforderlichen Baupläne, zahlt er hierfür eine Vergütung gemäß Ziffer 5.2.2 der AGB.
- 3.4 Liegen nicht alle erforderlichen Daten oder Unterlagen vor oder werden weitere Angaben oder Unterlagen durch den Kunden erforderlich und reicht der Kunde nach zweimaliger Aufforderung die erforderlichen Daten oder Unterlagen nicht nach, sind die SWM berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

4. Haftung

- 4.1 Die SWM erstellen den Energieausweis auf Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben. Die SWM übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Kunden.
- 4.2 Beim bedarfsorientierten Energieausweis wird der Energiebedarf durch den Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden gemäß EnEV 2014 rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage von standardisierten Randbedingungen (zum Beispiel standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch und können hiervon abweichen. Die SWM übernimmt keine Haftung für die Abweichung der ermittelten Werte von den tatsächlichen Energieverbräuchen.
- 4.3 Die Haftung der SWM sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich welchen Rechtsgrundes ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertrags-

- pfllichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 4.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

5. Vergütung, Zahlungsweise

- Der Kunde zahlt an die SWM für die Erstellung eines Energieausweises eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.
- 5.1 Vergütung verbrauchsorientierter Energieausweis
- 5.1.1 Für die Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises zahlt der Kunde an die SWM eine Vergütung in Höhe von:

Verbrauchsorientierter Energieausweis für	Preis brutto		Preis netto
	inkl. 16 % USt.*	inkl. 19 % USt.**	
Einfamilienhaus	72,13 €	74,00 €	62,18 €
Zweifamilienhaus	72,13 €	74,00 €	62,18 €
Mehrfamilienhaus mit maximal 4 Wohneinheiten	72,13 €	74,00 €	62,18 €
Mehrfamilienhaus mit 5 bis 15 Wohneinheiten	91,62 €	94,00 €	78,99 €
Mehrfamilienhaus mit mindestens 16 Wohneinheiten	101,37 €	104,00 €	87,39 €

- 5.2 Vergütung bedarfsorientierter Energieausweis
- 5.2.1 Für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises zahlt der Kunde eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von 87,73 Euro brutto (inkl. 16 % USt)* [90 Euro brutto inkl. 19 % USt]** (75,63 Euro netto) je Stunde; dies gilt auch für die Zeit für An- und Abfahrt zu/von einem Vor-Ort-Termin beim Kunden.
- 5.2.2 Hat der Kunde die SWM mit der Einholung von Bauplänen beauftragt (siehe Ziffer 3.3), zahlt der Kunde dafür eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von 87,73 Euro brutto (inkl. 16 % USt)* [90 Euro brutto (inkl. 19 % USt)** (75,63 Euro netto) je Stunde.
- 5.3 Sollte der Kunde einen zweiten Ausweis (Duplikat) wünschen, zahlt er hierfür eine Vergütung in Höhe von 17,79 Euro brutto (inkl. 16 % USt)* [18,25 Euro brutto (inkl. 19 % USt)** (15,34 Euro netto).
- 5.4 Zahlungen sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.
- 5.5 Die Bruttopreise enthalten die nach Maßgabe des Konjunkturpakets der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 reduzierte Umsatzsteuer in Höhe von 16 %. Die reduzierte Umsatzsteuer gilt für die vertragsgegenständliche Leistung, sofern sie in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ausgeführt wird. Wird die vertragsgegenständliche Leistung nach dem 31.12.2020 ausgeführt, gilt für diese Leistung die Umsatzsteuer in der ab dem 01.01.2021 gültigen Höhe; die Änderung der Umsatzsteuer von 16 % auf die ab dem 01.01.2021 gültige Umsatzsteuer wird in dem vorstehenden Fall an den Kunden weitergegeben. Für den Fall, dass die ab dem 01.01.2021 gültige Umsatzsteuer 19 % betragen sollte, sind oben in eckigen Klammern [] beispielhaft die entsprechenden Bruttopreise angegeben.

*Vgl. Ziffer 5.5. ** Vgl. Ziffer 5.5 Satz 4.

6. Verbraucherstreitbeilegung

6.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann er zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbrauerschlichter.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

6.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr> Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien München als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.